



Große Kreisstadt Leutkirch im Allgäu

Öffentliche Bekanntmachung

Einziehung einer öffentlichen Verkehrsfläche in Leutkirch

Gemäß § 7 des Straßengesetzes (StrG) für Baden-Württemberg wird die Einziehung folgender öffentlicher Verkehrsflächen verfügt:

- Teilfläche von 18 m² des Weges Flst.Nr. 437/1, Gemarkung Leutkirch

Lagepläne mit der einzuziehenden Fläche können beim Stadtbauamt, Spitalgasse 1, Ebene 1, Zimmer 16, 88299 Leutkirch im Allgäu, eingesehen werden.

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe beim Bürgermeisteramt Leutkirch, Marktstraße 26, 88299 Leutkirch im Allgäu, erhoben werden.

Öffentliche Bekanntmachungen im Internet: www.leutkirch.de/bekanntmachungen

Leutkirch im Allgäu, 05.07.2023
Hans-Jörg Henle, Oberbürgermeister